

Antwort zur Anfrage Nr. 2216/2010 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt betreffend **Abstellplatz Winterhafenmole (SPD)** 

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

## Zu1:

Der Molen-Café-Betreiber hat einen ganzjährigen Pachtvertrag mit dem Wirtschaftsbetrieb, die Gegenstände entstammen der Gestaltung welche gemäß Vertrag in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt, Sachgebiet Stadtbildpflege erfolgte.

## Zu 2:

Der Wirtschaftsbetrieb hat in seinem Pachtvertrag die vollständige Räumung der Fläche bei fehlender Bewirtschaftung vorgeschrieben und wird dies, insofern sich keine genehmigte Anschlussbewirtschaftung über die Wintermonate abzeichnet, durchsetzen.

## Zu 3:

In den Wintermonaten kann, sofern Genehmigungen vorliegen, der Betrieb weitergeführt werden. Bei Zeiten ohne Bewirtschaftung ist die Fläche gemäß Pachtvertrag, vom Pächter, in Ersatzvornahme vom Wirtschaftsbetrieb, vollständig zu räumen.

Mainz, 30.11.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel Beigeordneter